

Jugendamt Erfurt

Einkommensauskunft für Hortgebührenberechnung

1 Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

2 Angaben zum Schulhort

An welcher Schule erfolgt die Hortbetreuung?
--

3 Angaben zu Mutter/Vater/Lebensgefährte/Lebenspartner

Name, Vorname der Mutter/Lebenspartnerin	Geburtsdatum	Telefon-Nr. (freiwillig)	E-Mail-Adresse
Name, Vorname des Vaters/Lebenspartners	Geburtsdatum	Telefon-Nr. (freiwillig)	
Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder (Bitte erforderliche Nachweise wie Kindergeldbescheid/Meldebescheinigung beifügen!)			

4 Geschwister, die ebenfalls eine Kindertageseinrichtung/Schulhort besuchen (Hier ist ein Nachweis erforderlich)

Name, Vorname des Kindes	Kindertageseinrichtung/Grundschule

Wir wünschen **keine Prüfung** unserer Einkommensverhältnisse und **akzeptieren die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.**

5 Angaben zum Einkommen (Hier sind vollständige Nachweise erforderlich)

	Mutter/Lebensgefährte/ Lebenspartner	Vater/Lebensgefährte/ Lebenspartner
Ich bin verbeamtet.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.
Ich bin angestellt.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.
Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.
Ich verfüge über weitere Einkünfte und zwar (Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung, Kapital- vermögen, Unterhalt, Renten, ALG-I, BAföG usw.)	EUR	EUR
	EUR	EUR
Bruttoeinkommen nach Beendigung der Elternzeit	Arbeitsaufnahme zum EUR/mtl.	Arbeitsaufnahme zum EUR/mtl.
Ich zahle monatlichen Unterhalt von	EUR.	EUR.
Das Kind erhält monatlichen Unterhalt von		EUR.
Das Kind erhält eine monatliche Hinterbliebenenrente von		EUR.
Ich erhalte Elterngeld.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.	<input type="radio"/> Ja. <input type="radio"/> Nein.

6 Wir erhalten folgende Sozialleistungen und fügen aktuelle Nachweise bei

- nach dem Sozialgesetzbuch II zum Beispiel Bürgergeld-Bescheid/Jobcenter-Bescheid
- nach dem Sozialgesetzbuch XII zum Beispiel Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- nach dem Paragraf 6a Bundeskindergeldgesetz - Kinderzuschläge

Bezogen auf die letzte Anmeldung zum Hortbesuch können sich Änderungen im Wohnsitz oder in den familiären Verhältnissen ergeben haben (zum Beispiel Auszug eines Elternteiles).

7 Ich gebe folgende Erklärung zu Änderungen der familiären Verhältnisse ab und füge entsprechende Nachweise bei:

8 Hinweis zum Datenschutz

Die Angaben unter Punkt 1 bis 3 sind zur Prüfung der Hortbetreuung und Festsetzung einer Gebühr erforderlich. Die Angaben unter Punkt 4 werden benötigt um eine ermäßigte Hortgebühr ermitteln zu können. Sollten keine Angaben erfolgen, wird die Höchstgebühr festgesetzt.

Rechtsgrundlage ist Paragraf 3 Absatz 7 Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung in Verbindung mit Paragraf 6 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Landeshauptstadt Erfurt.

Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und unverschlüsselt bearbeitet werden. Bitte berücksichtigen Sie das beim Senden vertraulicher Daten. Sofern Sie uns per E-Mail kontaktieren, wird auch davon ausgegangen, dass wir Sie über die Absenderadresse kontaktieren dürfen.

Ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung kann in der Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch zugesendet werden.

Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass unvollständige Nachweise zur Einstufung in die höchste Einkommensstufe führen können. Ich erkläre, alle Einkünfte angegeben zu haben.

Unterschrift Eltern

Datum

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird auf die wechselweise weibliche, männliche als auch diverse Form verzichtet.

Hinweise für die Eltern

Bitte geben Sie dieses Schriftstück zusammen mit den Unterlagen zur Hortgebührenberechnung unverzüglich im Jugendamt, Informations- und Beratungsstelle, Steinplatz 1, 99085 Erfurt ab oder senden Sie diese per Post an die Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, Abteilung 2 - Sachgebiet 1, 99111 Erfurt.

Fügen Sie bitte nachfolgende Unterlagen, sofern zutreffend und vorhanden, zur Hortgebühren-berechnung mit bei:

- diese Einkommensauskunft
- vollständiger Einkommensteuerbescheid vom Vorjahr oder falls noch nicht vorhanden, Lohnsteuerjahresbestätigung vom Vorjahr beziehungsweise BWA bei Selbständigen
- Ausbildungsvertrag
- Studienbescheinigung
- bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- beziehungsweise Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- vollständiger und aktueller Bürgergeld-Bescheid/Jobcenter-Bescheid nach Sozialgesetzbuch II
- Kopie des gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt
- Kopie der Meldebescheinigung bei Wohnsitzwechsel oder Auszug eines Elternteils
- Nachweis über geleistete Unterhaltszahlung an Unterhaltsberechtigte
- sonstige steuerfreie Einkünfte wie zum Beispiel

Unterhaltsnachweise

Arbeitslosengeld

Rentennachweise

Wohngeldbescheide

BaföG, BAB und andere

Je nach individueller Einkommenssituation können weitere Nachweise erforderlich werden. In diesem Fall werden Sie von uns schriftlich benachrichtigt.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel.-Nr. 0361 655-4813 oder 4817
Fax: 655-7346

Hausanschrift: Steinplatz 1, 99085 Erfurt
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 51
Beratungsstelle Kita/Hort
99111 Erfurt

E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef13122

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr